Historische Motizen

bon

E. f. Mooner in Minden.

1. Anno II. der Beilige, Erzbischof von Roln.

Die Abstammung und nachste Sippschaft bes h. Anno II., Erzbischofs von Koln (3. Marg 1056 +. 4. Deg. 1075), habe ich in einem ter fruberen Bande biefer Beitschrift (Bb. VII. 39-67) festzustellen gefucht, zugleich auch bemerkt, baß Giniges barin noch einer naberen Begrundung bedurfe; ich habe mich bort (S. 47) auch über einen (mutterlichen) Dheim (avunculus) bes gebachten Erzbischofs, Namens Saimo (Beimo), ausge= laffen, und, durch verschiedene Einzeichnungen in Nekrologien veranlaßt, Diefen fur einen bambergifchen Domherrn gehalten, welches berfelbe anfanglich gewesen fein mag. Run ift mir mir erft furglich eine bis bahin ungedruckte Gefdichtsquelle befannt geworden, woraus erhellt, bag obiger Saimo Beiftlicher in Roln war. Ich halte es um fo mehr fur nothig, hieruber einige Mittheilungen zu machen, als bereits ber Gr. Profeffor Dr. Rudolf Ropke in Berlin, welcher in bem neuesten Banbe ber vom Dr. Pert berausgegebenen Monum. Germ. hist. (T. XIII. p. 465 sq.) die Vita S. Annonis nach ben besten Sandschriften bekannt gemacht bat, meine Ermittelungen als feststebend angenommen bat.

Der Pfalzgraf hermann II, welcher im Sahre 1036, nach bem 25. August, ben erzbischöflichen Stuhl von Roln be-

flieg, und am 11. Febr. 1056 ftarb, hat turge Beit vor feinem Dahinscheiden bas Mariengrabenftift (ecclesia S. Mariæ ad gradus) in Koln begrundet, boch ift bie Bollenbung ber Stiftung erft burch beffen Rachfolger Unno II. ben Beiligen, erfolgt. Dieses Rollegiatstift murde burch Propfte regiert, beren Reihefolge erft 1061 mit Begel (Berner), dem fpateren Erzbischof von Magdeburg, einem Bruder des h. Unno, beginnt. Sest glaube ich, durfen wir vor diefem Begel noch einen alteren Propft annehmen, und zwar den (mutterlichen) Dheim ber gedachten beiden Bruder, namlich ben obenermahnten Saimo. Der Archivrath Dr. Lacomblet in Duffelborf hat, nach langer Unterbrechung, im abgewichenen Sahre ein neues Beft feines Archivs fur die Geschichte bes Niederrheins (Bb. II. Seft I.) erscheinen laffen, worin berfelbe (S. 49 fg.) ben Muszug aus bem Memorienbuche bes Mariengrabenstifts zu Roln mittheilt. In biefem, fur bie Genealogie bes h. Unno nicht unwichtigen Nefrologium floßen wir (S. 50) unterm 5. Febr. auf den To= bestag ber Engela, ber Mutter bes h. Unno, und (S. 52) unterm 8. Sept. bes Balters, bes Baters beffelben, und (S. 53) unterm 4. Dez. bes Unno felbft, und endlich (S. 51) unterm 31. Marg auch auf benjenigen bes mutterlichen Dheims bes Unno, namlich bes Saimo, woraus wir zugleich die geift= liche Burbe bes letteren fennen lernen. Die Ginzeichnung lautet fo: II. Kal. (Aprilis) O. Heymo, prepositus huius ecclesie avunculus beati Annonis archiepiscopi. X. solidos prebendales et. VI. solidos ad propinationem. cum candelis et missis, officialis ciuitatis dabit,

Welche Burde Haimo bekleidet habe, ehe berfelbe zum Propst des Mariengradenstifts erhoben wurde, ist nicht bekannt. Der Papst Nikolaus II. nahm dieses Stift erst am 1. Mai 1059 in seinen Schutz, und bestätigte demselben den Besitz der ihm zugewandten Guter (Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I, 125 Nr. 195; vgl. Pertz, Mon. XIII, 474), und damals wird dasselbe schon durch Propste res

giert worden fein. Den Namen bes bamals lebenben Propftes wiffen wir zwar nicht, vermuthlich aber befleidete ichon Bezel, ben wir im Sabre 1061 wirklich als folden urkundlich antreffen (baf. I, 126; Kremer, Ufabemische Beitrage II, 201), biefe Burbe: wir durfen aber annehmen, daß ber neuen Stiftung gleich nach ber Grundung ein Borftand gegeben fein wird, und in einem folchen glaube ich obigen Saimo annehmen zu muffen, bem bann beffen Neffe Begel gefolgt mare; ja, wir mußten hiernach fogar das Ubleben des Beimo, als vor dem Sahre 1061 erfolgt, vermuthen. Nach bem Begel fann Beimo nicht wohl jene Burde bekleidet haben, da wir feit 1062 bis etwa zum Sahre 1075 einen Liuzo als Propft urkundlich verzeichnet finden. Seben wir uns nun unter ben tolnischen Beiftlichen aus jener Beit um, fo treffen wir einen Beimo als folden zwar nicht namhaft gemacht, es find aber auch ber Ur= kunden nicht eine fo große Ungahl aus jener Zeitperiode vorhanden, baß wir feinen Namen barin antreffen fonnten. Es fommt zwar ein Beimo in zwei, vom R. Beinrich III. zu Raiferswerth (in insula sancti Suitperti. Werde) am 20. August 1051 ausgestellten, Urkunden 1) unter den Beugen vor (Lacomblet,

¹⁾ Diese Urkunden sind, wie der Herausgeber sagt, aus den Originalen abgedruckt, und sinden sich auch in den Actis acad. Palatin. T. III, worin p. 147 die erstere, jedoch in Kausungen (Covphyngin) am 17. Juli 1051 ausgestellt, unter den Zeugen den Namen Heim o ausgestassen hat, und ebendort p. 144 die zweite als an demselben Orte und Tage erlassen, worin aber statt des in obiger genannten Erzbischofs Unno der Name Hermann steht, während der Name Heimo ganz sehlt. Unno aber konnte 1051 noch nicht Erzbischof sein, da sein Borgänger der Erzbischof Hermann II. erst am 11. Februar 1056 starb, auch noch in Urkunden zwischen 1051 und seinem Todestage als lebend und im Umte ausgesührt wird. Um die Widersprücke einigermaßen mit einander in Einklang zu bringen, wird man wohl annehmen müssen (wie der Fälle mehrere vorhanden sind), daß der Inhalt der obigen beiden Urkunden etwa im Jahre 1051 veradredet worden ist, während die Aussertigung erst nach 1056

1, 117 Mr. 185 und 119 Mr. 186), diefer lebte jedoch damals anscheinend im weltlichen Stande, wobei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß derselbe nicht späterhin in den geistlichen Stand übergetreten ware. Sonst ist mir ein Heimo in Köln nicht aufgestoßen.

Bum Schlusse bemerke ich noch, daß im Sahre 1847 zu Berlin eine akademische Abhandlung von Hartwig Floto über den h. Unno (de S. Annone) erschienen ist, worin (p. 37 sq.) zwar die Hauptmomente aus dem Leben desselben berührt werzden, die aber über die Abstammung und Verwandtschaft weiter keine neue Ausschlässe gibt.

2. Grabstein eines Münsterischen Kaufmanns ju Boston, 1812.

Für die allgemeine Geschichte Deutschlands, oft mehr aber für die speziellere Geschichte einzelner Landestheile, ist es wichtig zu wissen, wo sich Kunst- und Schristdenkmale, die ihrem Ursprunge nach für Deutschland von Interesse sind, und sich gegenwärtig im Auslande befinden, ausbewahrt werden, da sehr viele solcher Überbleibsel der Borzeit theils ins Ausland verschleppt, theils durch Kauf dorthin gewandert sind. So z. B. ist vor ganz kurzer Zeit eine, in ihrer Art einzige Sammlung älterer Sigesmälde, die zum Theil aus dem vormaligen munsterischen Kloster Liesborn herrühren, für eine nicht unbedeutende Summe Geldes nach London verkauft worden. Die deutschen historischen und anderen Handschriften in der Bibliothek des Sir Thomas Philipps in London sind uns aus einem darüber veröffentslichten Verzeichnisse bekannt (Pert, Archiv der Gesellschaft für

erfolgt sein wird, und bag ber Konzipient ben Namen Unno ftatt hermann eingeschrieben hat.

ältere beutsche Geschichtskunde Bb. VIII, S. 762 fg.). Auf andere Schriftbenkmale habe ich schon früherhin ausmerksam gezmacht (Bigand, Archiv Bd. VI. Heft I. Jahrbücher ber Bereine für Geschichte u. Alterthumskunde 1832. Nr. I. S. 31). Wir wissen auch, daß sich viele deutsche Handschriften im Batikanzu Nom, in der kaiserlichen Bibliothek zu Paris, in Madrid und sonst wo besinden.

Ein anderer Nachweis mochte fur Munfter von einigem Interesse sein. In den Memoirs illustrative of the History and Antiquities of the County and city of Lincoln (London 1850. 80.), welche einen Theil der Abhandlungen des ar= chaologischen Instituts von Großbrittanien und Irland bilden, wird, gleichsam als Einleitung, eine Überficht ber in ben General= versammlungen zur Sprache gebrachten und vorgelegten Runft= und Schriftdenkmalen gegeben. Siernach wurde in ber, im Monat Juli 1848 zu Lincoln abgehaltenen Sahresversammlung von dem Komite ber Gefellschaft ber Urchiteften aus Lincolnshire ein Verzeichniß ber in ihrem Befite, im Mufeum zu Lincoln, fich vorfindenden Alterthumsgegenstande vorgelegt, und bei ber Gelegenheit Nachricht gegeben von einer merkwurdigen, einge= schnittenen Grabplatte zum Undenken an einen Beffel v. Sma= lenburg, Raufmann aus Munfter, welcher am Freitage nach ber Geburt ber Jungfrau Maria (15. Sept.) im Jahre 1312 gestorben ift. Diefe Platte murbe im 3. 1795 an ber Gudoff= feite der Priorei der Frangistanermonde in der Stadt Bofton gefunden 2). Die fremdartige Zeichnung dieses intereffanten Denkmals konnte die Vermuthung hervorrufen, daß dieselbe von einem deutschen Runftler gefertigt worden fei. Gine, fauber in Bolg= schnitt ausgeführte, bis dahin nicht bekannt gemachte Abbildung findet fich sowohl in den oben angeführten Memoirs bei G. LII. als auch in Mr. 25 des Archeological Journal vom Marx

²⁾ Bgl. Allen's History of Lincolnshire I, 255.

1850 bei S. 54. Sie stellt ben Verstorbenen, ber aller Kopfsbedeckung entbehrt, mit aneinandergelegten Händen (gleichsam betend), in einem langen, vorn und an den Seiten offenen Gewande dar, und mit Schuhen, die zugebunden sind. Die Füße ruhen auf einem liegenden Hunde. Unter dem Gewande sieht zur Linken die Spize einer Scheibe hervor, worin, versmuthlich, eine unter dem Gewande am Gurtel befestigte Waffe steckte. Die Figur steht unter einer gothischen Fensteröffnung oder einer Kirchenthur; der Rand des Denkmals, an dessen vier Ecken sich Figuren (wie Wappen aussehend) befinden, hat solzgende Inschrift:

HIC + IACET + WISSELVS + DCS + SMALEN-BVRGH + CIVIS + ET + MERCATO(R) + MONASTE-RIEN(SIS) + QVI + OBIIT + FERIA + SEXTA + POST + NA(TI)VITATEM + BEATE + MARIE + VIRGINIS + ANNO + DOMINI + M + (CC)C + XII + ANIMA + EIVS + REQVIESC(AT) + IN + PACE + AMEN ...

Nach ber Unnahme Leland's 3) in Betreff ber Stiftung bes Franziskaner = Monchsklosters in Boston, konnte man ver= muthen, jener Wessel sei einer ber Grunder jenes Instituts gewesen.

Was das Tragen der Waffen bei Kausleuten anlangt, so mag bemerkt werden, daß diesen, wie den Handwerkern (welche in altester Zeit zu den Hörigen gerechnet wurden), solche zu führen untersagt war. Erst späterhin erlaubte K. Heinrich IV. den Gewerken, vorzugsweise aber den Kausleuten, welche zwischen Deutschland und Italien Handel trieben, auf ihren Reisen, der eigenen Sicherheit wegen, Wassen zu tragen, wie denn auch im Jahre 1077 ein Theil des kaiserlichen Heeres aus Kausleuten bestand, vermuthlich weil diese Wassen führten und damit ums

³⁾ Beland, Itiner. VI. f. 59.

zugehen mußten 4). Seit dem breizehnten Sahrhundert finden wir in den Stadten bereits militairisch = organisirte Burger.

Der Verstorbene gehörte wohl zu einer Familie, die dem Orte Smalenberg oder Smallenberg, im Umte Medebach an der Lenne, entstammte. Einige Glieder seines Geschlechts sind zwar bekannt 5), doch ist mir ein Wessel unter denselben nicht aufgestoßen.

⁴⁾ Bruno, de bello Saxonico in Pere, Monum. German. hist. VII, 366.

⁵⁾ v. Steinen, Bestphal. Gesch. II, 1616; Seiberg, Urfundens buch u a.